
Postulat Thomas Bodmer vom 8. September 2005 betreffend Wiederverstärkung der Feuerwehr durch die Abschaffung oder Reduktion der Hydrantenentschädigung an das EWW

Antrag

Die Hydrantenentschädigung der Feuerwehr (ca. Fr. 250'000.00/Jahr) sei wie in anderen Gemeinden abzuschaffen oder massiv zu reduzieren. Der eingesparte Betrag sei dem Bürger in Form einer Steuerfusssenkung weiterzugeben.

Begründung

Die Entschädigung für Hydranten, welche die Feuerwehr an das EWW zahlen muss, belastet die Rechnung der Feuerwehr sehr stark. Die Belastung kommt ohne dass die Feuerwehr diese Kosten beeinflussen kann.

Die Feuerwehr leidet heute unter der Rückstufung zur Ortsfeuerwehr. Die Kostensituation hat sich damit deutlich verschlechtert.

Im EWW andererseits sind flüssige Mittel in zweistelliger Millionenhöhe vorhanden, welche schlecht verzinst auf Kontokorrentkonti brach herumliegen. Die Gemeinde andererseits muss Fremdkapital zu viel ungünstigeren Bedingungen aufnehmen und verzinsen. Es resultiert ein unnötiger Zinsverlust, der die Grössenordnung von etwa 1 Steuerprozent annehmen dürfte!

Um die Anreize für einen sparsamen Wasserverbrauch aufrechtzuerhalten ist es opportun, wie in den meisten anderen Gemeinden auch, die Kosten der Bereitstellung der Hydranten der Wasserersorgung anzulasten. Die Hydranten dienen nicht nur der Feuerwehr (als Alternative zu dem Vorschlag müsste man sich überlegen, bei der Feuerwehr eine Person anzustellen, welche die Wartung und den Austausch der Hydranten vornimmt).
